

Vorlage Nr.: 2025/005

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreistag	Herr Wolter	03.11.2025

Bestimmung der Anzahl und Wahl der Stellvertretungen des Landrats

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Zahl der Stellvertreterinnen / Stellvertreter des Landrats wird auf ____ festgesetzt.
 2. Zu Stellvertreterinnen / Stellvertretern des Landrats für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags werden gewählt:

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 46 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache mindestens zwei Stellvertretungen des Landrats.

Die Bestimmung der Anzahl der Stellvertretungen (mindestens zwei) liegt im Ermessen des Kreistags und muss durch Beschluss des Kreistags vor der Wahl gemäß § 35 Abs. 1 KrO NRW bestimmt werden.

Bei der Wahl der Stellvertretungen wird gemäß § 46 Abs. 2 KrO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim über die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen abgestimmt.

Das Wahlverfahren ist nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren durchzuführen.

Erste Stellvertretung des Landrats ist, wer an 1. Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, zweite Stellvertreterin bzw. zweiter Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt und ggf. so weiter.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Landrat zu ziehende Los.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Lewe
Fachbereichsleitung

Der Wahlakt bedarf der Annahmeerklärung der gewählten Kandidaten.

Für die Durchführung einer geheimen Wahl empfiehlt es sich, aus jeder Fraktion eine Wahlhelferin bzw. einen Wahlhelfer zu benennen.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		